



Große Anfrage

der Fraktion der SPD

Bezahlbares Wohnen in Schleswig-Holstein

Drucksache 20/4758

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion

Die Schaffung und der Erhalt von bezahlbarem Wohnraum sind eine der zentralen sozialen Herausforderungen unserer Zeit. Ob es den Menschen in Schleswig-Holstein gelingt, eine angemessene Wohnung zu finden und diese dauerhaft zu finanzieren, hat einen entscheidenden Einfluss auf ihre Lebensqualität, ihre gesellschaftliche Teilhabe und ihre Zukunftsperspektiven. Wohnen ist keine gewöhnliche Ware. Es handelt sich um ein Grundbedürfnis und um die Voraussetzung für selbstbestimmtes und sicheres Leben.

Für immer mehr Menschen wird es jedoch schwierig, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die Mieten und Kaufpreise sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen, während die Einkommen in vielen Regionen nicht mithalten konnten. Zur selben Zeit wird nicht ausreichend gebaut, die bestehenden Sozialbindungen laufen in stärkerem Maße aus, als sie neu vergeben werden, und die Nachfrage nach barrierefreien, altersgerechten und klimafreundlichen Wohnungen nimmt zu. Betroffen sind vor allem Personen mit geringem bis mittlerem Einkommen, Alleinerziehende, Familien, Studierende, Auszubildende, Menschen mit Behinderungen sowie Senioren. Die Besorgnis über wachsende Wohnkosten ist jedoch auch weit über diesen Bereich hinaus in der gesellschaftlichen Mitte angekommen.

Es geht dabei nicht nur um einzelne, angespannte Wohnungsmärkte. Obwohl die Herausforderungen in städtischen Gebieten, deren Umgebung und ländlichen Regionen variieren, betreffen sie doch das ganze Land. In vielen Städten und Gemeinden fehlen bezahlbare Wohnungen. Die Konkurrenz um verfügbaren Wohnraum, nicht zuletzt auch für besondere Bedarfsgruppen, wird intensiver. Zugleich steht bezahlbares Wohnen in einem Spannungsverhältnis mit dem Klimaschutz und einer verantwortungsbewussten Flächennutzung. Eine effektive Wohnungspolitik muss diesen verschiedenen Bedingungen Rechnung tragen.

Mit dieser Großen Anfrage soll deshalb eine umfassende und belastbare Grundlage für die weitere wohnungspolitische Debatte geschaffen werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, darzulegen, wie sie die Lage auf den Wohnungsmärkten bewertet, welche Ziele sie verfolgt, welche Maßnahmen sie ergriffen hat und welche Ergebnisse damit erreicht wurden.

A. Allgemeines

1. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „bezahlbar“ im Zusammenhang mit Mietwohnraum sowie Wohneigentum?
2. Welchen Stellenwert hat die Frage der Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum für die Landesregierung?
3. Welchen Stellenwert hat Mietwohnraum für die Landesregierung?
4. Welchen Stellenwert hat die Bezahlbarkeit von Mietwohnraum für die Landesregierung?
5. Welchen Stellenwert hat Wohneigentum für die Landesregierung?
6. Welchen Stellenwert hat die Bezahlbarkeit von Wohneigentum für die Landesregierung?
7. In welcher Form und für welchen Zeitraum ermittelt die Landesregierung den Bedarf an Wohnraum (Mietwohnraum und Wohneigentum) in Schleswig-Holstein? Inwiefern wird dabei explizit auf die Bezahlbarkeit des Wohnraumes abgestellt?
8. Wie gut ist die Bevölkerung nach Auffassung der Landesregierung in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes mit Wohnraum im Allgemeinen und mit bezahlbarem Wohnraum im Speziellen versorgt?
9. Wie viele Menschen wohnen in für sie im Sinne der Definition der Landesregierung bezahlbarem Wohnraum? Wie viele Menschen wohnen in Wohnraum, der nach dieser Definition nicht bezahlbar ist? Bitte nach Mietwohnraum und Wohneigentum differenzieren!
10. Wie gut ist die Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach Auffassung der Landesregierung insgesamt mit bezahlbarem Wohnraum versorgt? Wie gelangt die Landesregierung zu dieser Auffassung?

B. Wohnungsbestand, Wohnungsbedarf, Bautätigkeit

11. Wie hat sich die Bevölkerung in Schleswig-Holstein seit 2017 landesweit sowie in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes entwickelt? Bitte soweit möglich die jährlichen Veränderungen angeben!
12. Welche Ursachen liegen den Veränderungen der Bevölkerungszahlen jeweils hauptsächlich zugrunde?

13. Welcher allgemeine Bedarf an zusätzlichem Wohnraum im Verhältnis zum Bestand besteht in Schleswig-Holstein in den kommenden 10 Jahren? Bitte nach Mietwohnraum und Wohneigentum differenzieren!
14. Wie wird sich die Versorgung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein mit bezahlbarem Wohnraum in den nächsten 10 Jahren entwickeln? Bitte nach Mietwohnraum und Wohneigentum differenzieren!
15. Wie hat sich der Wohnungsbestand und die Zahl der Wohngebäude landesweit sowie in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten seit 2017 entwickelt? Bitte nach Ein-/Zweifamilienhäusern sowie Mehrfamilienhäusern aufschlüsseln!
16. Wie viele Bauanträge zur Errichtung von Wohngebäuden mit wie vielen Wohnungen wurden seit 2017 landesweit sowie in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein gestellt? Wie viele genehmigt? Bitte nach Ein-/Zweifamilienhäusern sowie Mehrfamilienhäusern aufschlüsseln!
17. Wie viele Wohnungen in wie vielen Wohngebäuden wurden seit 2017 landesweit sowie in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein jeweils neu errichtet? Bitte nach Ein-/Zweifamilienhäusern sowie Mehrfamilienhäusern aufschlüsseln!
18. Wie viele Baugenehmigungen sind seit 2017 wegen Nichtausführung verfallen? Wie viele Wohnungen in wie vielen Wohngebäuden sind derzeit genehmigt, mit der Bauausführung jedoch nicht begonnen worden (Bauüberhang)?
19. Wie viele Wohnungen sind seit 2017 landesweit sowie in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein dem Wohnungsmarkt durch Abriss, Unbewohnbarkeit, Zweckentfremdung oder aus anderen Gründen entzogen worden?
20. Wie haben sich die Miet- bzw. Eigentumsquoten landesweit sowie in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten seit 2017 entwickelt? Bitte nach Ein-/Zweifamilienhäusern sowie Mehrfamilienhäusern aufschlüsseln!
21. Wie hat sich die Zahl der Personen pro Haushalt landesweit sowie in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten seit 2017 entwickelt?
22. Wie hat sich die Zahl der Singlehaushalte landesweit sowie in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten seit 2017 entwickelt? Wie viele entfallen auf Mietwohnungen? Wie viele auf Wohneigentum?
23. Wie hat sich die durchschnittliche Wohnfläche pro Person landesweit sowie in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten seit 2017 entwickelt?

24. Wie haben sich die Kosten für die Errichtung von Wohnraum seit 2017 entwickelt? Welche Gründe sind für den Anstieg maßgeblich?
25. Wie haben sich die Preise für Bauland in Schleswig-Holstein seit 2017 landesweit sowie in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten entwickelt?
26. Wie viele barrierefreie Mietwohnungen gibt es aktuell in Schleswig-Holstein?
27. Welcher jährliche Zubau an Wohnraum wäre notwendig, um den Bedarf zu decken? Bitte nach Mietwohnraum und Wohneigentum sowie so weit möglich regional differenzieren!
28. Wie hoch ist der Bedarf an barrierefreien Mietwohnungen in Schleswig-Holstein derzeit und perspektivisch in den kommenden 10 Jahren?
29. Warum verfehlt die Landesregierung ihr eigenes Ziel, jedes Jahr 15.000 neue Wohnungen in Schleswig-Holstein zu errichten?
30. Welche Auswirkungen hat die Entwicklung der Zahl der Wohnungsfertigstellungen und das verfehlt Ziel, 15.000 neue Wohnungen pro Jahr zu errichten, auf den Wohnungsmarkt in Schleswig-Holstein?

C. Baurecht, Bauplanungsrecht, Landesplanung

31. Wie bewertet die Landesregierung das in Deutschland geltende Baurecht und Bauplanungsrecht? Ist es nach Auffassung der Landesregierung noch zeitgemäß und erfüllt es die notwendigen Anforderungen?
32. Welche konkreten Änderungsbedarfe sieht die Landesregierung am Baurecht und Bauplanungsrecht?
33. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung in dieser Legislatur ergriffen, um das Baurecht und Bauplanungsrecht in Deutschland und Schleswig-Holstein effizienter zu gestalten?
34. Welche baurechtlichen, bauplanungsrechtlichen und sonstigen Maßnahmen hat die Landesregierung in dieser Legislatur ergriffen, um den gestiegenen Baupreisen für Wohnraum entgegenzuwirken?
35. Wie bewertet die Landesregierung die durch die amtierende Bundesregierung bzw. die Regierungskoalition auf Bundesebene umgesetzten Maßnahmen im Baurecht und Bauplanungsrecht, insbesondere den sogenannten „Bau-Turbo“ und das „Baugesetzbuch-Upgrade“?

36. Wie bewertet die Landesregierung die Bestrebung der Bundesregierung, die Errichtung von Wohnraum in Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt als „übergeordnetes öffentliches Interesse“ einzuordnen?
37. Welche Maßnahmen auf Ebene der Landesplanung hat die Landesregierung in dieser Legislatur ergriffen, um die Errichtung von Wohnraum zu erleichtern oder zu beschleunigen? Wie wird eine bedarfsgerechte Steuerung des Zubaus im Verhältnis zum Bedarf sichergestellt?
38. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in dieser Legislatur ergriffen, um den Gemeinden in Schleswig-Holstein die Generierung von Bauland zu ermöglichen bzw. zu erleichtern?

D. Entwicklung der Mieten, Wohngeld

39. In welchen Städten und Gemeinden in Schleswig-Holstein gibt es einen aktuellen Mietspiegel?
40. Was unternimmt die Landesregierung, um die Erstellung von Mietspiegeln auch in Gemeinden zu unterstützen, in denen sie keine gesetzliche Pflicht darstellen?
41. Wie haben sich die Angebotsmieten landesweit sowie in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes seit 2017 entwickelt? Bitte so weit wie möglich die jährlichen Steigerungen angeben!
42. In welchen zehn Gemeinden des Landes sind die Angebotsmieten seit 2017 am stärksten gestiegen? In welchen zehn am geringsten?
43. Welche zehn Gemeinden weisen derzeit die höchsten Angebotsmieten auf? Wie hoch sind die Angebotsmieten jeweils im Durchschnitt?
44. Wie haben sich die Bestandsmieten landesweit sowie in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes seit 2017 entwickelt? Bitte so weit wie möglich die jährlichen Steigerungen angeben!
45. Wie haben sich die Haushaltseinkommen in Schleswig-Holstein im Verhältnis zur Entwicklung der Angebotsmieten seit 2017 entwickelt?
46. In welchen zehn Gemeinden des Landes sind die Bestandsmieten seit 2017 am stärksten gestiegen? In welchen zehn am geringsten?
47. Welche zehn Gemeinden weisen derzeit die höchsten Bestandsmieten auf? Wie hoch sind die Bestandsmieten jeweils im Durchschnitt?

48. Wie hat sich die Mietbelastungsquote landesweit sowie in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten seit 2017 entwickelt? Bitte so weit wie möglich die jährlichen Veränderungen angeben!
49. Welches sind nach Auffassung der Landesregierung die wesentlichen Ursachen für die Entwicklung der Bestands- und Angebotsmieten?
50. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Angebots- und Bestandsmieten in Schleswig-Holstein, insbesondere in Bezug auf einen gesunden und funktionalen Mietmarkt in Schleswig-Holstein?
51. Welche wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen hat die Entwicklung der Angebots- und Bestandsmieten nach Auffassung der Landesregierung? Bitte ggf. regional differenzieren!
52. Wie hat sich die jährliche Zahl von Zwangsräumungen in Schleswig-Holstein seit 2017 entwickelt? In welchem Maße waren Mietrückstände der Grund für die jeweiligen Zwangsräumung?
53. Wie hat sich die Leerstandsquote landesweit sowie in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes seit 2017 entwickelt? Bitte so weit wie möglich die jährlichen Veränderungen angeben!
54. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Leerstandsquote in Bezug auf einen gesunden und funktionalen Mietmarkt in Schleswig-Holstein?
55. In welchen zehn Gemeinden des Landes ist die Leerstandsquote aktuell am höchsten? In welchen zehn Gemeinden am niedrigsten?
56. Wie hat sich die Zahl der Eigenbedarfskündigungen in Schleswig-Holstein seit 2017 entwickelt?
57. Wie hat sich die Zahl der Wohngeldempfänger:innen in Schleswig-Holstein landesweit sowie in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten seit 2017 entwickelt?
58. Welchen Stellenwert hat das Wohngeld für die Landesregierung und welche Bedeutung hat es bei der Minderung sozialer Auswirkungen steigender Mietpreise in Schleswig-Holstein?

E. Mieterschutz, Wohnraumschutz

59. Welche Gemeinden in Schleswig-Holstein sind als sogenannte angespannte Wohnungsmärkte definiert? Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Definition jeweils?

60. Wann ist die nächste Überprüfung des Status der Gemeinden als angespannte Wohnungsmärkte geplant? Bezieht sich die Überprüfung nur auf Gemeinden, die den Status bereits besitzen, oder wird die Überprüfung auf alle Gemeinden im Land bezogen?
61. Welche Auswirkungen hatte die von der Landesregierung 2024 wieder in Kraft gesetzte Kappungsgrenzenverordnung bisher auf die Entwicklung der Bestandsmieten in den Gemeinden, in denen sie in Kraft ist?
62. Warum hat die Landesregierung die sogenannte Mietpreisbremse nach Auslaufen der entsprechenden Verordnung 2019 bisher nicht wieder in Kraft gesetzt, obwohl sie bereits angespannte Wohnungsmärkte im Land definiert hat?
63. In welchen Gemeinden wären nach Kenntnis der Landesregierung die rechtlichen Voraussetzungen für ein erneutes Inkraftsetzen der Mietpreisbremse gegeben?
64. Warum hat die Landesregierung bisher keine Verordnung über eine verlängerte Kündigungsfrist bei Eigenbedarf nach Eigentumsübergang für Mietwohnraum erlassen, obwohl sie bereits angespannte Wohnungsmärkte im Land definiert hat?
65. Inwieweit stellt die Umwandlung von Mietwohnraum in Wohneigentum in Schleswig-Holstein nach Auffassung der Landesregierung ein Problem in Bezug auf die Bezahlbarkeit von Mietwohnraum sowie auf soziale Aspekte wie Durchmischung der Bevölkerung und Gentrifizierung dar?
66. Warum hat die Landesregierung bisher keinen Umwandlungsstopp in angespannten Wohnungsmärkten des Landes erlassen, obwohl sie bereits angespannte Wohnungsmärkte im Land definiert hat?
67. Welche (miet)rechtlichen Maßnahmen über die genannten hinaus hat die Landesregierung in dieser Wahlperiode ergriffen, um die Entwicklung der Mietpreise insbesondere in den angespannten Wohnungsmärkten des Landes, aber auch in den übrigen Regionen des Landes zu begrenzen? Welche über die bestehenden (miet)rechtlichen Maßnahmen hinausgehenden Maßnahmen wären nach Auffassung der Landesregierung denkbar und sinnvoll, um den Mietmarkt angemessen zu regulieren?
68. Wie viele Gemeinden in Schleswig-Holstein wenden das Wohnraumschutzgesetz des Landes aktuell aktiv an?
69. Welche Hürden für die Gemeinden bei der Anwendung sieht die Landesregierung? Wie können nach Auffassung der Landesregierung mehr Gemeinden zur Anwendung des Gesetzes animiert werden?

70. In welchen Gemeinden gibt es eine Zweckentfremdungssatzung auf Basis des Wohnraumschutzgesetzes?
71. Was unternimmt die Landesregierung, damit das Wohnraumschutzgesetz im Land möglichst breite aktive Anwendung findet?
72. Wie viele Anordnungen zur Mängelbeseitigung nach § 7 des Wohnraumschutzgesetzes wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes erlassen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln!
73. Wie viele Unbewohnbarkeitserklärungen nach § 8 des Wohnraumschutzgesetzes wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes erlassen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln!
74. Wie viele Räumungen aufgrund von Überbelegung nach § 9 des Wohnraumschutzgesetzes wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes durchgeführt? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln!
75. Wie oft wurden Ordnungsgelder auf Basis von § 17 des Wohnraumschutzgesetzes seit Inkrafttreten des Gesetzes verhängt? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln!
76. Hat sich das Wohnraumschutzgesetz nach Auffassung der Landesregierung bewährt? Ergeben sich aus Sicht der Landesregierung bereits jetzt Veränderungsbedarfe am Gesetz?
77. Mit welchen Maßnahmen geht die Landesregierung gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt vor, insbesondere aufgrund von Herkunft, Aussehen, Kultur, Fähigkeiten, sexueller Orientierung oder Religion?

F. Klimaschutz und Nachhaltigkeit

78. Was hat die Landesregierung in dieser Legislatur unternommen, um „bezahlbares Wohnen, klimateffiziente und ressourcenschonende Gebäude sowie effiziente Flächennutzung miteinander zu verbinden“, wie es im Koalitionsvertrag heißt?
79. Welche Vereinbarungen hat die Landesregierung hierzu in dieser Legislaturperiode im kooperativen Austausch mit der Wohnungswirtschaft geschlossen? Wie wird sichergestellt, dass trotz des hohen Bedarfs an Bauland für den Zubau von Wohnraum das Flächenziel von 1,3 ha pro Tag erreichbar bleibt?
80. Wie viele Haushalte in Schleswig-Holstein heizen derzeit jeweils mit Öl, Gas, Biomasse, Wärmepumpe oder weiteren Formen der Wärmeerzeugung? Wie

haben sich die Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt? Welcher Anteil entfällt jeweils auf Mietwohnraum und Wohneigentum?

81. Wie viele Haushalte sind derzeit an ein Wärmenetz angeschlossen? Wie haben sich die Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt? Welcher Anteil entfällt jeweils auf Mietwohnraum und Wohneigentum?
82. Wie hoch ist der Investitionsbedarf in den Wohngebäudebestand in Schleswig-Holstein (Energieeffizienzmaßnahmen und/oder Umstellung der Wärmeversorgung) vor dem Hintergrund des Klimaziels 2040?
83. Mit welchen konkreten Mehrkosten haben Wohneigentümer:innen durch das Ziel der Landesregierung, bis 2040 das „erste Klimaneutrale Industrieland“ zu werden, zu rechnen? Auf welcher Basis wurden die Zahlen ermittelt?
84. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die Entwicklung von Kalt- und Warmmieten in Schleswig-Holstein durch das Ziel der Landesregierung, bis 2040 das „erste Klimaneutrale Industrieland“ zu werden, zu rechnen? Auf welcher Basis wurden die Zahlen ermittelt?
85. In welchem Umfang rechnet die Landesregierung damit, dass Kosten für energetische Sanierung von Gebäuden auf die Mieten umgelegt werden?
86. Mit welchen konkreten Mehrkosten haben Mieter:innen durch das Ziel der Landesregierung, bis 2040 das „erste Klimaneutrale Industrieland“ zu werden, zu rechnen? Auf welcher Basis wurden die Zahlen ermittelt?
87. Falls es zu den vorhergehenden Fragen keine belastbaren Zahlen gibt: Warum hat die Landesregierung mehr als vier Jahre nach Ausrufung des Ziels hierzu keine Daten ermittelt/ermitteln lassen und bis wann werden diese erhoben?
88. Welche konkreten Maßnahmen der Landesregierung verhindern eine mögliche Überforderung von Haushalten mit geringem und mittlerem Einkommen aus dem Klimaziel 2040? Welche konkreten Entlastungsmaßnahmen sind geplant und in welcher Höhe werden sie finanziert? Wie wird sichergestellt, dass eine mögliche Unterstützung zielgerichtet und sozial ausgewogen erfolgt?

G. Soziale Wohnraumförderung

89. Welchen Stellenwert hat die Soziale Wohnraumförderung für die Landesregierung?

90. Wie hoch ist die Anzahl der Menschen in Schleswig-Holstein, die aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein haben? Wie verteilen sich diese auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte?
91. Aus welchen Quellen wurden dem Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung seit 2017 Mittel im Rahmen der Wohnraumförderung zugeführt? Bitte nach Bundes-, Landes- und sonstigen Mitteln aufschlüsseln!
92. In welcher Gesamthöhe wurden seit 2017 jeweils jährlich im Rahmen der Wohnraumförderung Förderkreditmittel und Zuschüsse ausgezahlt?
93. Wie hat sich der Bestand der Wohnungen mit Belegbindung seit 2017 jährlich entwickelt? Wie viele Wohnungen sind seitdem jährlich hinzugekommen, wie viele herausgefallen?
94. Wie viele Wohnungen fallen nach heutigem Stand jährlich in den kommenden zehn Jahren aus der Belegbindung?
95. Wie viele werden nach heutigem Stand in den kommenden Jahren jeweils hinzukommen?
96. Wie viele Wohnungen mit Belegbindung werden nach Einschätzung der Landesregierung in Schleswig-Holstein insgesamt benötigt, um den Bedarf zu decken? Auf welchen Annahmen basiert die Einschätzung?
97. Wie viele Mietwohnungen (differenziert nach Neubau und Sanierungen) wurden im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung seit 2017 jährlich in welcher Gesamthöhe gefördert? Welcher Anteil der Förderung entfiel auf Darlehen? Welcher auf direkte Zuschüsse?
98. Wie viele Erwerbungen von Zweckbindungen wurden seit 2017 jährlich in welcher Höhe aus der sozialen Wohnraumförderung finanziert?
99. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in dieser Legislatur ergriffen, um die Zahl der Belegbindungen auch jenseits von Neubau und Sanierungen zu erhöhen?
100. Wie viele und welche Arten von Eigentumsmaßnahmen wurden im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung seit 2017 jährlich mit welchen Kreditvolumina gefördert?
101. Welche Neubaumaßnahmen für Studierende und Auszubildende wurden im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung seit 2017 jährlich mit welchen Summen gefördert? Welcher Anteil der Fördermittel entfiel auf Bundesmittel, insbesondere auf das Programm „Junges Wohnen“?

102. Wie viele Maßnahmen und Wohnungen für welche Zielgruppen sind bisher in welcher Höhe aus dem Sonderprogramm „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“ gefördert worden? Bitte nach Standorten aufschlüsseln!
103. Wie viele barrierefreie und barrierearme Wohnungen wurden seit 2017 jährlich im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung über alle Programmsegmente hinweg geschaffen? Bitte nach Programmsegmenten aufschlüsseln!
104. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in dieser Legislatur umgesetzt, um die Soziale Wohnraumförderung zu stärken und die Zahl der Belegbindungen zu erhöhen?

H. Kommunale Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften

105. Welchen Stellenwert haben kommunale Wohnungsgesellschaften und genossenschaftlich organisierte Wohnungsunternehmen für die Landesregierung? Welche Rolle spielen sie bei der Schaffung und dem Erhalt bezahlbaren Mietwohnraums?
106. Wie viele kommunale Wohnungsgesellschaften und wie viele genossenschaftlich organisierte Wohnungsunternehmen gibt es in Schleswig-Holstein?
107. Wie viele Menschen wohnen derzeit in einer Mietwohnung, die von einer kommunalen Wohnungsgesellschaft oder einem genossenschaftlich organisierten Wohnungsunternehmen betrieben wird?
108. Welcher Anteil der Mieter:innen in Schleswig-Holstein leben in Wohnungen, die einer Genossenschaft oder einer kommunalen Wohnungsgesellschaft gehören?
109. Welche Erkenntnisse über die Mietentwicklung in diesen Gesellschaftsformen hat die Landesregierung?
110. Auf welche Weise fördert die Landesregierung die Gründung neuer Wohnungsgenossenschaften und kommunaler Wohnungsgesellschaften?
111. Wie viele Wohnungsgenossenschaften und kommunale Wohnungsgesellschaften wurden in Schleswig-Holstein seit 2017 neu gegründet? Bitte nach Jahren aufschlüsseln! Wie viele davon wurden durch das Land finanziell oder auf andere Weise bei der Gründung unterstützt?
112. Wie gedenkt die Landesregierung, die Rolle kommunaler Wohnungsgesellschaften und von Wohnungsgenossenschaften weiter zu

stärken? Welche Aktivitäten in diese Richtung hat die Landesregierung in dieser Legislatur unternommen?

113. Welche Auffassung hat die Landesregierung bezüglich der Neugründung landeseigener Wohnungsgesellschaften in anderen Ländern in den letzten Jahren?

114. Warum plant die Landesregierung selbst keine Gründung einer landeseigenen Wohnungsgesellschaft? Wie gedenkt sie ansonsten, die Rolle des Landes als Akteur in der Wohnungspolitik zu stärken?

I. Wohnungslosigkeit in Schleswig-Holstein

115. Welchen Stellenwert hat die Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit für die Landesregierung? Welche Rolle sieht die Landesregierung dabei beim Land?

116. Wie hat sich die Zahl der wohnungs- bzw. obdachlosen Menschen in Schleswig-Holstein seit 2017 entwickelt? Wie viele davon waren jeweils unter 25 Jahren alt? Bitte nach Geschlecht aufschlüsseln!

117. Wie viele Plätze in Notunterkünften für Wohnungs- und Obdachlose gibt es in Schleswig-Holstein? Bitte nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln!

118. Wie viele Menschen sind aktuell in Notunterkünften untergebracht? Wie lang ist die durchschnittliche Verweildauer? Bitte nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln!

119. Worin liegen nach Auffassung der Landesregierung die Hauptursachen für den Anstieg der Wohnungslosigkeit in Schleswig-Holstein?

120. Welche Aktivitäten zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit hat die Landesregierung in dieser Legislatur umgesetzt? Welche zielten insbesondere auf junge Wohnungslose sowie auf weibliche Wohnungslose ab?

121. In welchem Umfang sind in dieser Legislatur Haushaltsmittel in Maßnahmen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit und zur Unterstützung Wohnungsloser geflossen bzw. noch vorgesehen? Plant die Landesregierung, die Mittel zu erhöhen? Bitte nach Haushaltstiteln und Verwendungszweck aufschlüsseln!

J. Bezahlbarkeit von Wohneigentum

122. Wie viele selbst genutzte Wohnungen (Ein-/Zweifamilienhäuser und Wohnungen in Mehrfamilienhäusern) gibt es in Schleswig-Holstein? Wie viele Menschen wohnen darin? Wie hoch ist der Anteil von Familien mit einem oder mehr Kindern? Wie viele Personen wohnen alleine in selbst genutztem Wohneigentum?
123. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung in Bezug auf die Schaffung und Sicherung von Wohneigentum in Schleswig-Holstein?
124. Wie haben sich die Kaufpreise für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie für Eigentumswohnungen in Schleswig-Holstein seit 2017 entwickelt?
125. Wie haben sich die Baugrundstückspreise in Schleswig-Holstein seit 2017 entwickelt?
126. Wie haben sich die Baupreise für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie für Eigentumswohnungen in Schleswig-Holstein seit 2017 entwickelt?
127. Wie haben sich die sogenannten Bau- und Kaufnebenkosten für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie für Eigentumswohnungen in Schleswig-Holstein seit 2017 entwickelt?
128. Was hat die Landesregierung in dieser Legislatur unternommen, um die Kosten inkl. Nebenkosten des Baus von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von Eigentumswohnungen zu senken oder zumindest den Anstieg zu dämpfen? Welche Maßnahmen zielen insbesondere auf Familien?
129. Was hat die Landesregierung in dieser Legislatur unternommen, um die Kosten inkl. Nebenkosten des Erwerbs von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von Eigentumswohnungen zu senken oder zumindest den Anstieg zu dämpfen? Welche Maßnahmen zielen insbesondere auf Familien?
130. Warum hat die Landesregierung die im Koalitionsvertrag genannte Eigenheimzulage bisher nicht eingeführt?
131. Was hat die Landesregierung in dieser Legislatur unternommen, um Wohneigentümer:innen beim Erhalt ihres Wohneigentums, insbesondere bei Sanierung und Umbau, zu unterstützen?
132. Welche Maßnahmen zur Stärkung und zur Schaffung von Wohneigentum plant die Landesregierung darüber hinaus? Wann werden diese voraussichtlich umgesetzt?